



Brüssel, den 4. Dezember 2018
(OR. en)

14580/18

SOC 735
GENDER 45
DIGIT 237
JEUN 155
EDUC 442

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	14348/18
Betr.:	Geschlechtergleichstellung, junge Menschen und Digitalisierung – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Vorsitz hat den beigegeführten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu "Geschlechtergleichstellung, junge Menschen und Digitalisierung" ausgearbeitet.
2. Die Schlussfolgerungen stützen sich auf einen Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) über "Geschlechtergleichstellung und junge Menschen: Chancen und Risiken der Digitalisierung"¹.
3. Diese Schlussfolgerungen stellen eine Folgemaßnahme zur Aktionsplattform von Peking dar, der Agenda der Vereinten Nationen für die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen, die von der VN-Weltfrauenkonferenz 1995 angenommen wurde. Gemäß seinen internationalen Verpflichtungen hat der Rat seit 1999 regelmäßig "Peking-Schlussfolgerungen" angenommen.

¹ Siehe Dok. 14348/18 ADD 2. Eine Zusammenfassung ist in Dok. 14580/18 ADD 1 enthalten.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 4. Dezember 2018 weitgehendes Einvernehmen über die beiliegenden Schlussfolgerungen erzielt. Über den Wortlaut von Nummer 14 Buchstabe b bestand jedoch noch kein Konsens.
5. NL, FI, EL, MT, IE, UK, DE, DK, BE, ES, SE, FR, LU, CY und CZ wünschten eine inklusivere Formulierung in Nummer 14 Buchstabe b in dem Sinne, dass auch LGBTIQ-Personen² eingeschlossen sind. Die Bezugnahme auf LGBTIQ-Personen war auf Antrag von HU und PL gestrichen worden.
8. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) wird ersucht,
 - sich mit den offenen Fragen zu befassen,
 - den Entwurf von Schlussfolgerungen anzunehmen und
 - die in Addendum 1 zu diesem Dokument enthaltene Zusammenfassung des Berichts des EIGE zur Kenntnis zu nehmen.

² Lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle sowie queere Personen.

Geschlechtergleichstellung, junge Menschen und Digitalisierung

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates³

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Durch technologische Innovationen, wie Internet, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), künstliche Intelligenz (KI), Automatisierung, Robotertechnik und Industrie 4.0, verändert die Digitalisierung Menschen, Gemeinschaften und sogar Identitäten tiefgreifend. Um diesen nicht geschlechtsneutralen Prozess zu verstehen, muss er im größeren Zusammenhang der derzeitigen gesellschaftlichen Veränderungen, einschließlich der sich wandelnden Rollen von Frauen und Männern und der fortschreitenden Geschlechtergleichstellung, betrachtet werden. Die Digitalisierung eröffnet viele neue Möglichkeiten in allen Lebensbereichen. Sie kann allerdings auch dazu beitragen, bestehende Ungleichheiten und Stereotype zu zementieren, und neue Risiken für junge Menschen, insbesondere junge Frauen und Mädchen, mit sich bringen.
2. Die politischen Entscheidungsträger haben sich bislang noch nicht ausreichend mit den Vorzügen der Digitalisierung für Kinder und junge Menschen befasst, und in der öffentlichen Debatte stehen meist die Risiken und Nachteile im Vordergrund. Es bedarf jedoch auch einer positiven Herangehensweise an die Digitalisierung, damit Kinder und junge Menschen ihre Vorzüge besser nutzen und ihre Chancen wahrnehmen können. Insbesondere birgt die Digitalisierung ein beträchtliches Potenzial für die Stärkung der Position von jungen Frauen und Mädchen in der Gesellschaft, beispielsweise durch neue Formen des zivilgesellschaftlichen und politischen Engagements über soziale Medien sowie Online-Zusammenarbeit und -Konsultation. Online-Netzwerke und -Initiativen können zudem dazu beitragen, dass die Demokratie besser funktioniert und die Zivilgesellschaft eine stärkere Rolle spielt. Indes verlangen auch die Risiken und Nachteile weiterhin Aufmerksamkeit, beispielsweise neue Formen der Online-Gewalt, die Verbreitung schädlichen digitalen Materials sowie Geschlechterstereotype im Zusammenhang mit Sexualität und Körpervorstellungen, die für alle jungen Menschen mit Risiken und Ungleichheiten außerhalb des Internets gepaart sind.

³ Die vorliegenden Schlussfolgerungen wurden im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking, insbesondere in Bezug auf den Problembereich "L: Mädchen" angenommen.

3. Zwar sind viele junge Menschen von klein auf mit digitalen Technologien vertraut, verfügen über intuitive digitale Kompetenzen und sind es somit gewohnt, sich im Online-Raum zu bewegen, doch brauchen sie Anleitung und Hilfe, damit sie alle in gleichem Umfang Zugang zu den vielfältigen Vorzügen der Digitalisierung haben. Vor allem junge Frauen und Mädchen müssen noch mehr dazu ermuntert und angehalten werden, einen Online-Raum ohne Geschlechterstereotype aktiv zu nutzen.
4. In der 2017 unterzeichneten Erklärung des Dreiervorsitzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern haben Estland, Bulgarien und Österreich zugesagt, die Geschlechtergleichstellung wieder auf die Prioritätenliste der EU zu setzen, Gleichstellungsbelange in allen Bereichen der Politik stärker zu berücksichtigen und sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Geschlechtergleichstellung zu befassen. Da unter dem estnischen und dem bulgarischen Vorsitz bereits Themen wie Bildung, Kompetenzen und die Zukunft der Arbeit erörtert worden sind, hat der österreichische Vorsitz beschlossen, die *Chancen der Digitalisierung in Bereichen wie zivilgesellschaftliches und politisches Engagement* in den Mittelpunkt zu stellen.
5. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema "Geschlechtergleichstellung, junge Menschen und Digitalisierung" sollten die politischen Entscheidungsträger den jungen Menschen zuhören, denn diese wissen am besten, wie sie jetzt leben und in Zukunft leben wollen. Bei der Ausarbeitung dieser Schlussfolgerungen hat der österreichische Vorsitz deshalb Organisationen wie das Europäische Jugendforum und die Österreichische Bundesjugendvertretung konsultiert.
6. Politische Strategien zur Geschlechtergleichstellung und Inklusion junger Menschen sollten besser integriert und stärker auf die Zukunft ausgerichtet werden. Auf der EU-Konferenz "Gender Equality and YOU. Young voices. Joint Initiative" (Die Geschlechtergleichstellung und Du. Junge Menschen kommen zu Wort. Gemeinsam Handeln.), die der österreichische Vorsitz im Oktober 2018 veranstaltet hat, hat sich gezeigt, dass eine aktive Zusammenarbeit der einschlägigen Akteure in den Bereichen Geschlechtergleichstellung und Inklusion junger Menschen dazu beiträgt, schlagkräftige Netze zur Förderung der Geschlechtergleichstellung aufzubauen. Die Europäischen Jugendziele, die während des 6. Zyklus des Strukturierten Dialogs in einem partizipatorischen Prozess gemeinsam von jungen Menschen und Entscheidungsträgern herausgearbeitet wurden, sind ein Beispiel für die erfolgreiche Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bei jugendpolitischen Maßnahmen und für das Vorgehen nach einem bereichsübergreifenden Ansatz.

7. NRO und Zivilgesellschaft fällt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, wie Geschlechtergleichstellung in Zukunft aussehen soll. Sie sollten bei politischen Entscheidungen aktiv eingebunden werden, denn ihre Sachkenntnis ist entscheidende Voraussetzung dafür, dass solide politische Gleichstellungskonzepte entwickelt und effektiv umgesetzt werden können.
8. Um auf diesem Gebiet mehr Fortschritte zu erzielen, muss auf EU-Ebene ein regelmäßiger und institutionalisierter Dialog über Geschlechtergleichstellung geführt werden; zudem bedarf es strategischer Instrumente, wobei sich der politische Prozess verstärkt auf Beiträge von Gleichstellungsexperten stützen und das Thema ins Blickfeld der höchsten politischen Ebene gerückt werden sollte. In der gemeinsamen Erklärung "Gender Equality as a Priority of the European Union today and in the future" (Geschlechtergleichstellung – eine Priorität der Europäischen Union heute und morgen), die die meisten Mitgliedstaaten kürzlich unterzeichnet haben, wird eine starke Vernetzung und ein ständiger Dialog aller einschlägigen Akteure im Bereich der Geschlechtergleichstellung sowie eine systematische, effektive Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen der Europäischen Union gefordert. Ferner haben die Unterzeichner in diesem Dokument, erklärt, dass sie den regelmäßigen Austausch zwischen den einschlägigen Akteuren aktiv unterstützen wollen.
9. Die vorliegenden Schlussfolgerungen werden im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking⁴, insbesondere in Bezug auf den Problembereich "L: Mädchen", durch die Mitgliedstaaten und EU-Organe angenommen. Politische Strategien für die Geschlechtergleichstellung und Digitalisierung sind zudem unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), die mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen festgelegt wurden, in der ein doppelter Ansatz vorgesehen ist, bei dem die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung mit einem spezifischen Ziel zur Geschlechtergleichstellung (SDG 5) verknüpft wird.⁵
10. Die vorliegenden Schlussfolgerungen stützen sich auf die bisherigen Arbeiten und politischen Verpflichtungen, die der Rat, das Europäische Parlament, die Kommission und andere einschlägige Akteure in diesem Bereich eingegangen sind, sowie auf die in Anlage II aufgeführten Dokumente.

⁴ Agenda der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frauen.

⁵ SDG 5: "Geschlechtergleichheit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen."

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

11. **BEGRÜSST** den Bericht über die Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking in den EU-Mitgliedstaaten mit dem Titel "Geschlechtergleichstellung und junge Menschen: Chancen und Risiken der Digitalisierung"⁶, den das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) auf Ersuchen des österreichischen Vorsitzes erstellt hat. Darin werden die Chancen und Risiken der Digitalisierung für Mädchen und Jungen analysiert, wobei der Schwerpunkt auf dem zivilgesellschaftlichen und politischen Engagement über das Internet und auf neuen Formen der Online-Gewalt liegt. Der Bericht enthält quantitative Analysen sowie Erkenntnisse, die auf Äußerungen und Sachkenntnissen junger Europäerinnen und Europäer beruhen; **BEGRÜSST** die vom EIGE vorgeschlagenen vier neuen Indikatoren⁷, nämlich *digitale Kompetenzen*, *Selbstvertrauen bei der Nutzung digitaler Technologien*, *Nutzung des Internets für das zivilgesellschaftliche oder politische Engagement* und *Cybermobbing*;⁸

⁶ Dok. 14348/18 ADD 2. Eine Zusammenfassung ist in Dok. 14580/18 ADD 1 enthalten.

⁷ Neue Indikatoren für den Problembereich "L: Mädchen".

⁸ Weitere Einzelheiten siehe Dok. 14348/18 ADD 2. Eine vollständige Liste der Indikatoren für den Problembereich "L: Mädchen" ist als Anlage I beigefügt.

12. **STELLT** in Anbetracht des EIGE-Berichts **FEST**, dass zwar die meisten jungen Frauen und Männer glauben, über ausreichende digitale Fertigkeiten zu verfügen, aber junge Frauen eher ein geringeres Vertrauen in ihre digitalen Fertigkeiten haben. So können Geschlechterstereotype Leben und Berufswahl junger Menschen beeinflussen und zu einer geschlechtsspezifischen Segregation in der Schule und später auf dem Arbeitsmarkt führen. Daher gilt es, Geschlechterstereotypen in Bezug auf die Nutzung digitaler Technologien zu beseitigen und in die Querschnittskompetenzen sowie die digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen junger Menschen, insbesondere derjenigen, die aus benachteiligten Verhältnissen stammen oder in prekären Verhältnissen leben, fortlaufend zu investieren. Soziale Medien und Online-Nachrichten können junge Menschen zu mehr bürgerschaftlichem Engagement und Teilhabe am öffentlichen Leben befähigen; dies sollte mit Maßnahmen, die kritisches und innovatives Denken, Kreativität und Medienkompetenz fördern, unterstützt werden. Junge Frauen nutzen soziale Medien sogar aktiver als ihre männlichen Altersgenossen, doch nehmen sie weniger an Online-Diskussionen teil und halten sich aus Furcht vor Beleidigungen und wegen der diskriminierenden Standards, die ständig an ihre öffentliche Beteiligung angelegt werden, mit Meinungsäußerungen zurück. Was die digitale Kommunikation sexueller Prägung angeht, so laufen junge Frauen eher Gefahr, belästigt zu werden, als junge Männer. Dem lässt sich am besten entgegenwirken, indem bei der digitalen Medienkompetenz, den Rechtsvorschriften und in der Politik gleichstellungorientierte Ansätze verfolgt werden;
13. **VERWEIST** auf die Empfehlung der Kommission, in der den Mitgliedstaaten Maßnahmen empfohlen werden, mit denen sie dazu beitragen können, die Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Gleichstellungsstellen zu verbessern;

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und unter Achtung der Rolle und der Autonomie der Sozialpartner

14. junge Menschen bei der Vertiefung ihrer digitalen Kompetenzen und der Stärkung ihres Selbstvertrauens bei der Nutzung von digitalen Technologien sowie bei der Verbesserung ihrer Medienkompetenz in Bezug auf Online- und soziale Medien zu unterstützen, indem sie

- a) allen jungen Menschen in Bereichen wie kritische Nutzung von Online- und sozialen Medien und Online-Sicherheit Kernkompetenzen vermitteln, und zwar durch formale, informelle und nichtformale Bildung, Sensibilisierung und die Bereitstellung von Finanzmitteln sowie der notwendigen technischen Ausrüstung und des notwendigen Lernmaterials für Schulen und außerschulische Jugendarbeit und ferner durch die Förderung der Kreativität und der Entwicklung derjenigen Kompetenzen, die junge Menschen für ihren Online-Alltag am meisten benötigen;
 - b) Maßnahmen treffen, um einen inklusiven, sicheren und diskriminierungsfreien Online-Raum für alle zu schaffen und zu unterstützen, den digitalen Zugang Jugendlicher aus benachteiligten Verhältnissen und junger Menschen in prekären Situationen – einschließlich junger Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status, Angehöriger ethnischer Minderheiten (auch der Roma), junger Menschen mit Behinderungen, junger Menschen im ländlichen Raum und junger Migrantinnen und Migranten – sicherstellen und deren digitale Kompetenzen ohne Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung fördern;
15. die Geschlechtergleichstellung und digitale Kompetenzen in der formalen, informellen und nichtformalen Bildung und Berufsausbildung sowie bei den Eltern und Betreuenden zu fördern und voranzubringen, indem sie
- a) geeignete Initiativen im Kontext der allgemeinen und der beruflichen Bildung ergreifen und dabei nicht nur die technischen Aspekte (digitale Fertigkeiten), sondern auch die größere gesellschaftliche Dimension (digitale Kompetenzen) abdecken, wobei kritisches und innovatives Denken, Teilhabe, positives Engagement und Chancengleichheit sowie Risiken im Mittelpunkt stehen sollten;
 - b) geeignete Schritte unternehmen, damit alle Lehrerinnen und Lehrer, alle Jugendarbeiterinnen und -arbeiter sowie alle Erzieherinnen und Erzieher angemessene Kompetenzen in Bezug auf Geschlechtergleichstellung, Digitalisierung und Online-Medienkompetenzen erwerben und ihre Kompetenzen während ihrer gesamten Laufbahn auf den neuesten Stand bringen können;

- c) konkrete Maßnahmen ergreifen, um die geschlechtsspezifische Diskrepanz bei den digitalen Kompetenzen, einschließlich des diesbezüglichen Selbstvertrauens, zu überwinden; dazu können der Einsatz gleichstellungssensibler, altersgerechter und aktueller Lehrpläne für Digitales und die Verwendung von Lerninhalten gehören, die besser auf die Bedürfnisse und Interessen aller Kinder und junger Menschen zugeschnitten sind;
 - d) die Digitalisierung in einen größeren und positiven Kontext stellen, sich nicht nur auf marktrelevante digitale Fertigkeiten, sondern auch auf die Chancen konzentrieren, die die Digitalisierung in Bereichen wie Innovation, aktive Bürgerschaft, politische Rechte, Vielfalt, Chancengleichheit, Geschlechtergleichstellung und Teilhabe aller junger Menschen mit sich bringt;
 - e) Maßnahmen ergreifen, um geschlechterbezogenen Stereotypen und der Geschlechtertrennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung vorzubeugen und sie zu bekämpfen und positive Vorbilder für alle – für junge Frauen und Männer wie für Mädchen und Jungen – aufzuzeigen, und für das Teilhabepotenzial der Digitalisierung sensibilisieren;
16. alle jungen Menschen zum Engagement für politische und demokratische Entscheidungsprozesse, auch durch politische Teilhabe im Internet, zu ermutigen und ihnen dieses zu erleichtern, wobei der Förderung einer gleichen Beteiligung junger Frauen und junger Männer und von Mädchen und Jungen besondere Aufmerksamkeit zu gelten hat;

RUFT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und unter Achtung der Rolle und der Autonomie der Sozialpartner,

17. die Gleichstellung der Geschlechter wieder auf die Prioritätenliste der EU zu setzen, indem sie insbesondere einen regelmäßigen Austausch und eine systematische und wirksame Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union, einschließlich Tagungen der für Geschlechtergleichstellung zuständigen Ministerinnen und Minister und eines Dialogs zwischen der politischen Ebene und Expertengremien im Bereich der Gleichstellung, junger Menschen und der Digitalisierung, institutionalisieren;

18. die Gleichstellungsfrage durchgängig zu berücksichtigen, indem sie einen sektorübergreifenden, umfassenden und inklusiven Ansatz verfolgen, wenn sie künftige Geschlechtergleichstellungsstrategien und diesbezügliche Rechtsvorschriften in allen für die Digitalisierung relevanten Bereichen – einschließlich formaler, informeller und nichtformaler Bildung, Medien und Kultur, zivilgesellschaftlichen und politischen Engagements, Fertigkeiten und Beschäftigung, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Inklusion, Nichtdiskriminierung, Forschung und Entwicklung – konzipieren und umsetzen. In diesem Zusammenhang ist die Konsultierung und aktive Einbindung aller Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft und Gleichstellungsstellen, unabdingbar;
19. Forschung zu betreiben, Maßnahmen zu ergreifen und Finanzmittel bereitzustellen, um den digitalen Wandel aktiv zu gestalten und das Potenzial der Digitalisierung so zu nutzen, dass die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Teilhabe und Mitwirkung aller Frauen, Mädchen und Jugendlicher unter anderem durch folgende konkrete Maßnahmen gefördert werden:
- a) Ergreifung konkreter Maßnahmen zur Verwirklichung der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern und einer geschlechterdifferenzierten Folgenabschätzung im Kontext von Jugend und Digitalisierung, einschließlich der Förderung der Geschlechtergleichstellung in allen einschlägigen Politikbereichen und Strategien, insbesondere durch die Aufnahme einer Geschlechtergleichstellungsperspektive in alle Legislativvorschläge, Haushaltsdebatten und Programme und durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dienststellen der Kommission sowie den Agenturen und Expertengremien der EU;
 - b) Unterstützung digitaler Jugendarbeitsinitiativen mit den Schwerpunkten politische Bildung und Menschenrechtserziehung, einschließlich insbesondere der Geschlechterdimension dieser Aspekte, sowie Unterstützung der Anbieter von Informationen für Jugendliche in ihren Bemühungen um die Verbreitung von Informationen über Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen und politischen Engagements;
 - c) Ergreifung von Maßnahmen, um junge Menschen aus allen Verhältnissen und insbesondere Frauen und Mädchen zu befähigen, damit sie in die Lage versetzt werden, sich regelmäßig und aktiv an gesellschaftlichen Debatten und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, auch durch die Unterstützung ihres politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements in neuen Formen wie etwa elektronischer Bürgerbeteiligung, wobei ein gleichberechtigter Zugang für alle im Mittelpunkt steht;

- d) Konsultation und Einbindung von Jugendorganisationen und der jungen Menschen selbst in die Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen des digitalen Bereichs einschließlich der Verwaltung des Internets;
- e) Unterstützung der Organisationen der Zivilgesellschaft und besonders der Jugendorganisationen und der Frauen- und Mädchenorganisationen in ihren Bemühungen, den Standpunkten aller Kinder und junger Menschen, insbesondere auch von Mädchen und jungen Frauen, Gehör zu verschaffen, sowie in ihrer wichtigen Funktion, die darin besteht, es jungen Menschen zu ermöglichen, ihre Standpunkte zu gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Themen zu entwickeln, zu artikulieren und auszutauschen;
- f) Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und Förderung positiver Vorbilder für alle im Hinblick auf die Förderung der Teilhabe junger Menschen und auf die Ermutigung zur Nutzung des Online-Raums;
- g) Verhinderung und Bekämpfung aller Formen von Online-Diskriminierung und Online-Gewalt, auch durch die Stärkung der Rolle junger Frauen und Mädchen, indem geschlechtsspezifische Stereotype und die Degradierung von jungen Frauen und Mädchen zum Objekt bekämpft werden;
- h) Sensibilisierung bezüglich der verschiedenen Formen von Online-Gewalt, ihrer Folgen und ihrer Unannehmbarkeit, einschließlich durch die Verbesserung der digitalen Kompetenzen aller junger Menschen und eine stärkere Sensibilisierung in der Gesellschaft über respektvolles Verhalten im Internet;
- i) anhaltende Unterstützung von Initiativen, die die sichere und respektvolle Nutzung des Internets fördern, die Sensibilisierung bezüglich der Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt erhöhen und Männer und Jungen in die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich der Verhinderung von Online-Gewalt, miteinbeziehen, damit der volle Nutzen der Digitalisierung nicht nur Frauen, sondern der Gesellschaft insgesamt zugutekommt;
- j) Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger – besonders auch von Mädchen und jungen Frauen – vor geschlechtsbezogener Online-Gewalt, einschließlich Cyber-Mobbing und -Belästigung;

- k) Ergreifung von Maßnahmen, die die Meldung sämtlicher Formen von Online-Gewalt, einschließlich Hasskriminalität, erleichtern und begünstigen;
- l) Gewährleistung der Bereitstellung von und des Zugangs zu hochwertiger Beratung für alle jungen Menschen;
- m) Anregung zu einer fundierten öffentlichen Debatte über Online-Kultur im Hinblick auf die Sensibilisierung für und die Förderung von Geschlechtergleichstellung bei allen jungen Menschen, die Verbesserung der Zugänglichkeit und die Ermutigung zu einer positiven und sicheren Nutzung des Online-Raums, insbesondere auch durch Mädchen und junge Frauen;
- n) Förderung von Partnerschaften und Zusammenarbeit mit Unternehmen und Unternehmensverbänden – insbesondere auch mit im Bereich Medien und soziale Medien tätigen Unternehmen sowie Unternehmen der IKT-Branche –, beispielsweise durch freiwilliges Engagement und Selbstregulierung auf der Grundlage bewährter Verfahren wie etwa des Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet⁹, der in Zusammenarbeit zwischen der Kommission und führenden IKT-Unternehmen ausgearbeitet wurde;
- o) Unterstützung der systematischen und effektiven Zusammenarbeit und des gegenseitigen Lernens auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen, Institutionen und Einrichtungen der EU sowie zwischen den verschiedenen Dienststellen der Europäischen Kommission und mit der Zivilgesellschaft, wobei die Digitalisierungs- und Jugendstrategien im Mittelpunkt stehen und auf erfolgreiche Vorgängerlösungen wie die Ernennung von "Digital-Champions"¹⁰, die Arbeiten der Expertengruppe für digitale Jugendarbeit¹¹ und das Programm "Mehr Sicherheit im Internet" der Fazilität "Connecting Europe" (CEF)¹² im Telekommunikationssektor aufgebaut wird;

⁹ http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=54300.

¹⁰ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-champions>.

¹¹ <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fbc18822-07cb-11e8-b8f5-01aa75ed71a1>.

¹² <https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-telecom/apply-funding/2018-safer-internet>.

20. im Hinblick auf die Verbesserung der Kenntnisse über die Digitalisierung nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Statistiken zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Chancen, die die Digitalisierung für die weitere Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung mit sich bringt, sowie auf die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken gelegt wird;
21. regelmäßig die in Anlage I beschriebenen Indikatoren zu überprüfen, um die Fortschritte systematisch zu überwachen, wobei die Arbeiten des EIGE und von Eurostat in vollem Umfang genutzt werden sollten; die Ergebnisse zu prüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf Unionsebene zu ergreifen;

FORDERT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF,

22. eine Mitteilung der Kommission zu veröffentlichen, in der eine Geschlechtergleichstellungsstrategie der EU für den Zeitraum nach 2019 dargelegt wird, die Strategien zum Umgang mit den mit der Digitalisierung verbundenen Chancen und Risiken einschließt und einen sektorübergreifenden, umfassenden und inklusiven Ansatz verfolgt;
23. die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen, einschließlich aller künftigen Jugend- und Digitalisierungsstrategien der EU sowie der Programme und Finanzmittel für die Zeit nach 2020, zu verstärken;
24. in einen aktiven Dialog mit Unternehmen und Unternehmensverbänden einzutreten, damit sichergestellt ist, dass der Online-Raum sicher und die Teilhabe aller – besonders auch der Frauen und Mädchen, Jugendlicher aus benachteiligten Verhältnissen und junger Menschen in prekären Situationen – gewährleistet ist;
25. die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Zivilgesellschaft, die Sozialpartner und die anderen relevanten Akteure wie Gleichstellungsstellen und Interessenträger bei ihren Bemühungen um die Förderung der Teilhabe und der Sicherheit von Frauen und Mädchen im digitalen Raum, unter anderem durch die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel, zu ermutigen und zu unterstützen;
26. Europas Bürgerinnen und Bürger für das Potenzial zu sensibilisieren, das die Digitalisierung für die Stärkung der Rolle aller jungen Menschen und insbesondere der Rolle von Frauen und Mädchen bietet.

Zusammenstellung aller Indikatoren zum Problembereich "L: Mädchen"¹³

Indikator 1: Sexual- und Beziehungserziehung: Parameter der Sexualerziehung in der Schule (Primar- und Sekundarschule)¹⁴

Indikator 2: Wahrnehmung des eigenen Körpers: Unzufriedenheit von Mädchen und Jungen mit ihrem Körper¹⁵

Indikator 3: 15-jährige Mädchen und Jungen: Leistung in Mathematik und Naturwissenschaften¹⁶

Indikator 4: Anteil aller sowie der in den Naturwissenschaften zur Spitzengruppe zählenden Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren, die sich vorstellen können, mit 30 einen naturwissenschaftlichen Beruf auszuüben¹⁷

NEUER Indikator 5: Anteil junger Frauen und Männer (im Alter von 16-19) mit digitalen Kompetenzen, die über Grundkenntnisse hinausgehen

Dieser Indikator besteht aus vier Subindikatoren, die digitale Kompetenzen in vier spezifischen Bereichen messen:

- a) Information,
- b) Kommunikation,
- c) Problemlösung und
- d) Software.

¹³ Weitere Einzelheiten siehe EIGE-Bericht, Dok. 14348/18 ADD 2.

¹⁴ Bestehender Indikator. Siehe Dok. 9669/08.

¹⁵ Bestehender Indikator. Siehe Dok. 9669/08.

¹⁶ Bestehender Indikator. Siehe Dok. 15468/17.

¹⁷ Bestehender Indikator. Siehe Dok. 15468/17.

NEUER Indikator 6: Anteil der Mädchen und Jungen (im Alter von 15-16 Jahren), die bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben mit Hilfe digitaler Technologien sicher sind

Dieser Indikator besteht aus drei Subindikatoren:

- a) Anteil der Mädchen und Jungen, die mit der Nutzung digitaler Geräte, mit denen sie weniger vertraut sind, gut zurechtkommen;
- b) Anteil der Mädchen und Jungen, die sich zutrauen, ein Problem mit Hilfe digitaler Geräte allein in Angriff zu nehmen; und
- c) Anteil der Mädchen und Jungen, die sich zutrauen, neue Software, die sie benötigen, selbst zu installieren.

NEUER Indikator 7: Anteil junger Frauen und Männer (im Alter von 16-19 Jahren), die das Internet für ihr zivilgesellschaftliches oder politisches Engagement nutzen

NEUER Indikator 8: Anteil der Mädchen und Jungen (im Alter von 15 Jahren), die mindestens einmal Opfer von Cybermobbing durch Nachrichten oder Bilder geworden sind

Dieser Indikator besteht aus zwei Subindikatoren:

- a) Anteil der Mädchen und Jungen (im Alter von 15 Jahren), die mindestens einmal Opfer von Cybermobbing durch Nachrichten geworden sind (d. h. verletzendes Sofortnachrichten, Pinnwand-Einträge, E-Mails oder SMS erhalten haben)
- b) Anteil der Mädchen und Jungen (im Alter von 15 Jahren), die mindestens einmal Opfer von Cybermobbing durch Bilder geworden sind (indem ohne ihre Erlaubnis unvorteilhafte oder unangemessene Bilder von ihnen ins Netz gestellt wurden).

Quellen**1. Auf interinstitutioneller Ebene der EU**

- Europäische Säule sozialer Rechte
https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf

2. Rat:

Alle Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Aktionsplattform von Peking¹⁸ und alle anderen Schlussfolgerungen des Rates zur Geschlechtergleichstellung, darunter insbesondere die Folgenden:

- Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2008 zum Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft (Dok. 9671/08).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2008 zur Überprüfung der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform durch die Mitgliedstaaten und die Organe der Europäischen Union (Mädchen) (Dok. 9669/08).
- Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung des Engagements und der Maßnahmen zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing (Dok. 18121/10).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) (ABl. C 155 vom 25.5.2011, S. 10).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung (Dok. 6917/11).
- Entschließung des Rates zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa (ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 10).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 2015 "Hin zu integrativeren Arbeitsmärkten" (Dok. 7017/15).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juni 2015 zum Thema "Gleiche Einkommenschancen für Frauen und Männer: Abbau des geschlechtsbedingten Rentengefälles" (Dok. 10081/15).

¹⁸ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/tools/statistics-indicators/platform-action/index_en.htm

- Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Oktober 2015 zum Aktionsplan für die Gleichstellung 2016-2020 (Dok. 13201/15).
- Schlussfolgerungen des Rates "Verbesserung der Kompetenzen von Frauen und Männern auf dem EU-Arbeitsmarkt" (Dok. 6889/17).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2016 mit dem Titel "Reaktion auf das strategische Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter" (Dok. 10416/16).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2016 zu Frauen und Armut (Dok. 15409/16).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2016 mit dem Titel "Reaktion auf die Liste von Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI" (Dok. 10417/16).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2017 zur smarten Jugendarbeit (Dok. 14205/17).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 2017 zu verstärkten Maßnahmen zur Verringerung der horizontalen Geschlechtertrennung im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt (Dok. 15468/17).
- Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 2017 zur Zukunft der Arbeit: Machen wir es einfach elektronisch (Dok. 15506/17).

3. Dreiervorsitz:

- Von Estland, Bulgarien und Österreich unterzeichnete Erklärung des Dreiervorsitzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (19. Juli 2017).
- Gemeinsame Erklärung zum Thema "Geschlechtergleichstellung als Priorität der Europäischen Union heute und in der Zukunft", vorgeschlagen vom Dreiervorsitz Österreich, Estland und Bulgarien auf der informellen Tagung der für Gleichstellungsfragen zuständigen EU-Ministerinnen und -minister vom 12. Oktober 2018 in Wien.

4. Europäische Kommission:

- Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019" (SWD(2015) 278 final).
- Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment: Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist (COM(2009) 200 final).
- Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Chancengleichheit von Frauen und Männern zur Überwindung der geschlechtsspezifischen Trennung bei den Berufen http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/opinions_advisory_committee/151125_opinion_occ_segregation_en.pdf

- Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet
http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=54300
- Bericht über die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Europäischen Union (2018)
<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/950dce57-6222-11e8-ab9c-01aa75ed71a1/language-en>
- Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze im Rahmen der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen (COM(2016) 381 final, 10.6.2016)
<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/european-commission-invites-organisations-attract-more-girls-and-women-digital>
- Im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) eingerichtete Expertengruppe: "Ausbau der digitalen Jugendarbeit. Politische Empfehlungen, Ausbildungsbedarf und Beispiele für bewährte Verfahren"
<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fbc18822-07cb-11e8-b8f5-01aa75ed71a1>
- Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (Europäische Kommission) (2018): Ausbau der digitalen Jugendarbeit. Politische Empfehlungen, Ausbildungsbedarf und Beispiele für bewährte Verfahren für Jugendbetreuer und Entscheidungsträger (im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für die Jugend 2016-2018 eingerichtete Expertengruppe)
<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fbc18822-07cb-11e8-b8f5-01aa75ed71a1>
- Empfehlung (EU) 2018/951 der Kommission vom 22. Juni 2018 zu Standards für Gleichstellungsstellen (ABl. L 167 vom 4. Juli 2018, S. 28).

5. Europäisches Parlament:

- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2013 zum Abbau von Geschlechterstereotypen in der EU (P7_TA(2013)0074).
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2016 zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen im digitalen Zeitalter (P8_TA(2016)0204).

6. EIGE

- Bericht des EIGE "Geschlechtergleichstellung und junge Menschen: Chancen und Risiken der Digitalisierung "(Dok. 14348/18 ADD 2).

7. Weitere Dokumente:

- OECD: Wirtschaftsberichte: Österreich 2017
http://dx.doi.org/10.1787/eco_surveys-aut-2017-en
 - UN-Women-Strategie zum Thema Jugend und Gleichstellung "Youth Leap into Gender Equality".
 - Europarat: vom Ministerkomitee des Europarates am 28. September 2016 angenommene Empfehlung CM/Rec(2016)7 zum Zugang junger Menschen zu ihren Rechten ("young people's access to rights") und Begründung.
 - Europarat: vom Ministerkomitee des Europarates am 21. Januar 2015 angenommene Empfehlung CM/Rec(2015)3 zum Zugang junger Menschen aus benachteiligten Stadtvierteln zu sozialen Rechten ("access of young people from disadvantaged neighbourhoods to social rights").
 - Europäisches Jugendforum 2015, Tomaž Deželan, Young People and Democratic Life in Europe (Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa): What Next After the 2014 European Elections? (Wie geht es nach den Europawahlen 2014 weiter?).
 - Europäisches Jugendforum 2018, Tomaž Deželan, Youth and Political Parties (Junge Menschen und politische Parteien): Toolkit for Youth Friendly Politics in Europe (Instrumentarium für eine jugendfreundliche Politik in Europa).
 - Österreichische Bundesjugendvertretung 2016, Positionspapier Jugend und Internet.
 - Europäische Jugendziele als Ergebnis des strukturierten Dialogs mit jungen Menschen 2017-2018
<http://www.youthgoals.eu/>
-